

## Anfrage

Thema	<b>Stärkung der direkten Demokratie in der Politischen Gemeinde Andwil</b>
Zuständig	Joel Drittenbass, Präsident Grünliberale Andwil, Tel. +41 79 332 25 91, <a href="mailto:joel.drittenbass@gmail.com">joel.drittenbass@gmail.com</a> ;
Absender	Grünliberale Partei Andwil, Otmarseggstrasse 14, 9204 Andwil Tel +41 71 385 84 40 E-Mail: <a href="mailto:andwil@grunliberale.ch">andwil@grunliberale.ch</a>
Datum	Mittwoch, 8. November 2017

Geschätzter Gemeindepräsident, Lieber Toni

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Schweiz ist stark durch direktdemokratische Instrumente geprägt. Das leitende Grundprinzip der Demokratie ist dabei die *Volkssouveränität*. Nach dieser gründet alle staatliche Macht auf dem Willen des (Stimm-)Volkes, d.h. dieses soll die wesentlichen Entscheidungen treffen, wozu Mitwirkungsrechte einzuräumen sind.<sup>1</sup> In der Politischen Gemeinde Andwil können die Bürgerinnen und Bürger an der Urne die Gemeindepräsidentin resp. den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates (GR) sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wählen.<sup>2</sup> Ferner können die Bürgerinnen und Bürger an der Urne über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung, Referendums- und Initiativbegehren sowie Grundsatz- und Sachabstimmungen beschliessen.<sup>3</sup> Des Weiteren beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung in direktdemokratischer Weise über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung, die Jahresrechnung, den Voranschlag und Steuerfuss sowie Mitgliedschaften bei Gemeinde- und Zweckverbänden.<sup>4</sup> Mit anderen Worten räumt die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Andwil – nicht völlig unvermutet – den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Mitwirkungsrechte ein. Die Erfahrung zeigt freilich, dass Mitwirkungsrechte in bescheidenem Ausmasse gebraucht werden, was durchaus verschiedene (legitime) Gründe haben dürfte. Hinlänglich bekannt ist, dass die Partizipation an politischen Entscheiden zunimmt, je früher die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen miteinbezogen werden.

Ausgehend von dieser empirischen Evidenz sowie mit Blick auf die Stärkung der direkten Demokratie in der Politischen Gemeinde Andwil möchten wir daher den Gemeinderat folgende Fragen unterbreiten, mit der Bitte, diese zu beantworten, im Wissen darum, dass den Gemeinderat keine gesetzliche Pflicht zur Beantwortung dieser nachfolgenden Fragen trifft:

1. Inwiefern könnte die Einführung eines Austausches („Behördenapéro“) zwischen GR und Bürgerschaft die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger insgesamt erhöhen und wäre der GR bereit, einen derartigen Austausch zu institutionalisieren?
2. Inwiefern könnte die Einführung der politischen Instrumente der (Einfachen) Anfrage und/oder Interpellation die politische Partizipation erhöhen und wäre der GR bereit, diese Instrumente zumindest den politischen Ortsparteien einzuräumen?

<sup>1</sup> Vgl. statt vieler HÄFELIN ULRICH/HALLER WALTER/KELLER HELEN/THURNHERR DANIELA, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 9. Aufl., Basel/Zürich 2016, Rz. 175 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Andwil vom 21. März 2011.

<sup>3</sup> Vgl. Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Andwil vom 21. März 2011.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Andwil vom 21. März 2011.

Wir danken dem Gemeinderat herzlichst für die Beantwortung dieser Fragen und möchten ihm für seine wertvolle Arbeit zugunsten unserer Gemeinde danken.

Freundliche Grüsse

Joel Drittenbass

Präsident glp Andwil

Martin Wicki

Alt Kantonsrat und Vorstandsmitglied glp Andwil